Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Herrn StR Manuel Pretzl
Herrn Sebastian Kriesel
Frau StRin Alexandra Gaßmann

Rathaus

Datum
21.10.2026

Wie barrierefrei sind die Münchner Badeseen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00065 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Kriesel, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 12.08.2026, eingegangen am 12.08.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0072

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann
sehr geehrter Herr Stadtrat Kriesel,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 12.08.2026 zum Thema „Wie barrierefrei sind die Münchner Badeseen?“ führen sie Folgendes aus:
„Mit dem Beschluss „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen - Badespaß für alle" (20-26 / V 08306, 21.12.2022) wurde das Baureferat der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragt, an fünf Seen barrierefreie Einstiegshilfen und weitere Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit (Zuwegung, Parkplätze, Toiletten, Bewegungs-. und Aufenthaltsflächen etc.) zu schaffen. Konkret handelt es sich um Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Riemer See (im ursprünglichen Beschluss 2016: Lerchenauer See) und das städtische Badegebiet „Paradies" am Starnberger See.

Zuletzt war in der Presse über Schwierigkeiten mit den Einstiegshilfen am Lußsee und Fasaneriesee zu lesen. Gerade die städtischen Naherholungs- und Freizeitgebiete sollten für alle Menschen offen sein und zur Teilhabe einladen. Darum begrüßt unsere·Fraktion die Errichtung von barrierefreien Bademöglichkeiten ausdrücklich.“

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60000
Telefax: (089) 233-60005

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:
Wie steht es um die Ausstattung an den Badegewässern der LHM insgesamt mit Blick auf die Barrierefreiheit?

Antwort:
Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München gibt es insgesamt acht offizielle Badegewässer: den Feldmochinger See, Lerchenauer See, Fasaneriesee, Langwieder See, Lußsee, Riemer See, den Regattaparksee sowie die Olympia-Regattaanlage. Darüber hinaus gibt es das städtische Badegebiet „Paradies“ am Starnberger See.

Eine umfassende barrierefreie Infrastruktur einschließlich spezieller Einstiegshilfen in das Wasser ist derzeit am Lußsee, am Feldmochinger See und am Fasaneriesee vorhanden.

Am Riemer See besteht bereits seit 2005 südlich der Servicestation eine barrierefreie Rampe zum Wasser. Diese soll im Zuge der geplanten Umgestaltung und Erweiterung der Servicestation um weitere barrierefreie Ausstattungen ergänzt werden.

Auch die Olympia-Regattaanlage verfügt über eine barrierefreie Infrastruktur, jedoch steht für den unmittelbaren Einstieg in das Wasser in der Badezone derzeit keine spezielle Einstiegshilfe zur Verfügung.

Der Regattaparksee und der Langwieder See verfügen derzeit über keine vergleichbare barrierefreie Infrastruktur.

Am Lerchenauer See wurde im Rahmen eines Ortstermins mit dem Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ geprüft, inwieweit eine barrierefreie Einstiegshilfe in das Wasser realisiert werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass die topographischen Gegebenheiten im Bereich des Badegeländes aufgrund der dort vorhandenen Böschungs- und Geländeverhältnisse für die Herstellung einer barrierefreien Einstiegshilfe nicht geeignet sind.

Frage 2:
Wurden alle im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

Antwort:
Dem Stadtrat wurde zuletzt im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.10.2025 „Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17464) über den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet. Demnach wurden die barrierefreien Einstiegshilfen am Feldmochinger See und am Fasaneriesee bereits realisiert. Auch die baulichen Maßnahmen am Lußsee wurden mittlerweile abgeschlossen. Damit stehen gegenwärtig an drei der genannten Standorte neue barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten zur Verfügung.

Am Riemer See ist der weitere barrierefreie Ausbau unmittelbar mit der geplanten Umgestaltung und Erweiterung der dortigen Servicestation verknüpft. Mit dieser Planung wurde das Baureferat durch Stadtratsbeschluss vom 11.03.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14844) beauftragt.

Die Maßnahmen im städtischen Badegebiet „Paradies“ am Starnberger See sollen vorbehaltlich der Finanzierung voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2028 umgesetzt werden.

Frage 3:
Welche Beteiligten sind in die Ortsfindung und die Ausführungen eingebunden worden?

Antwort:
Die Planung der im Beschluss genannten Einstiegshilfen erfolgt in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit dem städtischen Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“. Diese Zusammenarbeit umfasst sowohl die Auswahl geeigneter Standorte als auch die konkrete technische und gestalterische Ausführung der Stege und Einstiegshilfen.

Besonderer Wert wird dabei auf eine möglichst durchgängige barrierefreie Erschließung gelegt. Hierzu gehören insbesondere die barrierefreie Anbindung an das bestehende Wegenetz, die Einrichtung barrierefreier Stellplätze sowie die Gestaltung geeigneter Bewegungs- und Aufenthaltsflächen in unmittelbarer Nähe der Einstiegshilfen.

Die jeweiligen Projekte bedürfen zugleich einer engen Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, um die Belange des Landschafts- und Artenschutzes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die jeweils zuständigen Bezirksausschüsse in die Planungen eingebunden, um deren spezifische Rahmenbedingungen und lokalen Ortskenntnisse in das Verfahren einfließen zu lassen.

Die Anforderungen an Sicherheit und Rettungsmöglichkeiten werden bereits bei der Planung berücksichtigt. Das Sicherheitskonzept für die Badebereiche und insbesondere für die barrierefreien Einstiegshilfen wird fachlich durch einen Rechtsgutachter begleitet und die Anlagen nach Fertigstellung auch von diesem entsprechend abgenommen. Auch die Wasserwacht wurde in den Planungsprozess einbezogen.

Frage 4:
Gibt es schon erste Rückmeldungen und Erfahrungen zu den bisher installierten barrierefreien Badestegen?

Antwort:
Die neuen Anlagen werden von der Bevölkerung gut angenommen und rege genutzt. Die Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb zeigen zugleich, dass die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang zum Wasser sehr unterschiedlich sein können.

Bei der Konzeption der Einstiegshilfen werden die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass eine für Rollstuhlfahrende geeignete Lösung nicht zwangsläufig für alle Menschen mit einer Geh- oder Mobilitätseinschränkung die gleichermaßen geeignete Einstiegsmöglichkeit darstellt. Während beispielsweise ein stufenloser Zugang für Rollstuhlfahrende von besonderer Bedeutung ist, können für andere Menschen ein fester Handlauf, eine Treppe oder eine bestimmte Einstiegshöhe wesentlich sein.

Aufgrund dieser unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen können sich trotz intensiver Vorabstimmung mit dem Beraterkreis für „Barrierefreies Planen und Bauen“ erst im praktischen Betrieb weitere Optimierungsmöglichkeiten zeigen. Das Baureferat nimmt entsprechende Rückmeldungen aus der Nutzerschaft sehr ernst. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten und konkrete Verbesserungspotenziale zu identifizieren, steht das Baureferat im direkten Austausch mit betroffenen Personen und Verbänden.

Im Rahmen gemeinsamer Ortstermine werden die vorgebrachten Hinweise vor Ort überprüft und – soweit fachlich, technisch und rechtlich möglich – in enger Zusammenarbeit mit dem Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ berücksichtigt und umgesetzt.

Frage 5:
Wo waren bislang Nachjustierungen notwendig, warum waren diese notwendig und was haben sie gekostet?

Antwort zu Frage 5:
Bauliche Ergänzungen sind bislang am Fasaneriesee sowie am Feldmochinger See vorgesehen. Anlass hierfür war insbesondere der Antrag des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenbergl) Nr. 20-26 / B 08124, in dem das Baureferat aufgefordert wurde, die vorhandenen barrierefreien Zugänge so zu ergänzen, dass Gehbehinderte und Rollstuhlfahrende nicht nur über eine Rampe, sondern zusätzlich auch mit Unterstützung über eine Treppe mit Geländer sicher ins Wasser gelangen können.

Die Rückmeldungen haben dabei gezeigt, dass ergänzende Einstiegsmöglichkeiten sinnvoll sind, um den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen noch besser Rechnung zu tragen. Ziel ist ausdrücklich nicht, die vorhandenen barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten zu ersetzen, sondern diese um eine weitere Einstiegsmöglichkeit zu ergänzen.

In enger Abstimmung mit dem Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ wurde daraufhin die Ergänzung zusätzlicher Treppenanlagen einschließlich Handläufen geplant. Die bauliche Umsetzung ist noch für das laufende Jahr 2026 vorgesehen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Nachrüstung belaufen sich an beiden Seen zusammen auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus den verbliebenen Restbudgets der jeweiligen Hauptprojekte.

Frage 6:
Wo sind darüber hinaus Ausbau oder Nachjustierungen bis wann geplant?

Antwort:
Am 30.07.2026 fand am Lußsee ein Ortstermin in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) sowie unter Beteiligung von Vertreter*innen der Bezirksausschüsse 22 und 23, einer mobilitätseingeschränkten Nutzerin und weiteren Bürger*innen statt.

Dabei wurden einzelne kleinere Verbesserungsmaßnahmen vereinbart, mit denen die Nutzung des Badebereichs für unterschiedliche Nutzer*innengruppen weiter optimiert werden soll. Die dabei erkannten Optimierungspotenziale werden im laufenden Betrieb aufgegriffen und, soweit technisch und rechtlich möglich, zeitnah umgesetzt.

Grundsätzlich wird das Baureferat auch nach Fertigstellung der Anlagen die Erfahrungen aus dem Betrieb und die Rückmeldungen der Nutzer*innen ggf. aufgreifen und erforderliche Optimierungen prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anlagen nicht nur den Anforderungen zum Zeitpunkt ihrer Planung entsprechen, sondern auch im praktischen Betrieb möglichst gut und selbstständig nutzbar sind.

Frage 7:
Wie beurteilen Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die aktuelle Situation?

Antwort:
Der Seniorenbeirat hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Behindertenbeirat hat dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Frage 8:
Welche Standorte sind noch zur Umsetzung geplant? Für welchen Ausführungszeitraum?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München